



# Kinder- und Jugendschutz

## 1. Verpflichtung

### 1.1. Grundsatz

Die Eislauf-Hockey-Schule Stadtbären St. Gallen (nachfolgend EHS genannt) betrachtet sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die Förderung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben der sportlichen Betätigung ein wichtiges Ziel der EHS. Aus diesem Grund duldet die EHS weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten.

Wenn sexuelle Ausbeutung vorkommt oder vermutet wird, wird die EHS konsequent und effizient vorgehen.

### 1.2. Absicht

Die EHS unternimmt Folgendes:

- Die EHS bezeichnet zwei Ansprechpersonen. Diese Personen werden in der Prävention sexueller Ausbeutung speziell geschult.
- Die EHS informiert die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern regelmässig über die Grundhaltung der EHS. Die EHS fordert sie auf, bei entsprechenden Wahrnehmungen mit den Ansprechpersonen der EHS Kontakt aufzunehmen.
- Wenn in der EHS konkrete Hinweise oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nimmt die EHS auf jeden Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
- Wer in der EHS nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sich in seinem grenzverletzenden Verhalten nicht korrigieren lässt, wird seiner oder ihrer Funktionen enthoben. Eine weitere Mitgliedschaft in der EHS wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.
- Zum Schutz von den, der EHS anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen.
- Die EHS informiert via Internet und Vereinsorgan über die vorliegende Selbstverpflichtung.
- Die EHS nimmt die Ethik-Charta von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftigt, danach zu handeln.



## Ethik-Charta von Swiss Olympic

Sie beinhaltet folgende Punkte:

### 1. Gleichbehandlung für Alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

### 2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

### 3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

### 4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

### 5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

### 6- Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

### 7. Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Die EHS verpflichtet sich, die oben genannten Massnahmen umzusetzen.

St. Gallen 1.9.2005

Ort,

Datum

Remo Waser

Leiter Eislauf-Hockey-Schule